



Nutzungsbedingungen für die Anmietung von H3

Diese Nutzungsbedingungen regeln die stundenweise Nutzung des Yogastudios (im Folgenden „Studio“) durch Lehrer:innen oder Veranstalter:innen (im Folgenden „Nutzer:innen“). Mit der Buchung des Studios akzeptieren die Nutzer:innen die folgenden Bedingungen:

1. Vertragsgegenstand

Die Nutzer:innen mieten das Studio zu dem vereinbarten Zeitpunkt für den vorgesehenen Zweck, wie Yogaunterricht, Workshops oder sonstige Veranstaltungen. Die Anmietung unterliegt der Zustimmung durch den Eigentümer des Studios.

2. Nutzungsumfang und Hausordnung

Das Studio darf ausschließlich für den vereinbarten Zweck und in dem gebuchten Zeitraum genutzt werden. Die Nutzer:innen verpflichten sich, die Hausordnung sowie alle im Studio aushängenden Verhaltensregeln einzuhalten. Rauchen und Alkohol sind im Studio untersagt. Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Eigentümer gestattet.

3. Haftung

Die Nutzung des Studios erfolgt auf eigenes Risiko. Die Nutzer:innen haften für alle Schäden, die durch sie oder ihre Teilnehmer:innen entstehen. Das Studio haftet nicht für Verletzungen, Unfälle oder verlorene Gegenstände, die während der Nutzung entstehen.

4. Pflichten der Nutzer:innen

Die Nutzer:innen sorgen dafür, dass das Studio nach Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen wird. Verschmutzungen und Schäden sind umgehend anzuzeigen und werden gegebenenfalls auf Kosten der Nutzer:innen behoben. Die Teilnehmeranzahl ist so zu begrenzen, dass sie die Sicherheitsbestimmungen und die Kapazität des Studios nicht überschreitet. Der Raum muss nach der gebuchten Zeit unmittelbar wieder verlassen werden, um den weiteren Ablauf nicht zu stören.

5. Buchung

Die Buchung erfolgt schriftlich und ist erst nach Bestätigung durch das Studio verbindlich.

6. Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis wird nach der Veranstaltung fällig. Bei Verspätungen oder Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Stornierung. Sondervereinbarungen sind schriftlich zu fixieren und von beiden Parteien zu unterzeichnen.



7. Sicherheitsvorkehrungen

Die Nutzer:innen sind dafür verantwortlich, dass die sicherheitsrelevanten Maßnahmen und Evakuierungswege ihren Teilnehmer:innen bekannt gemacht werden.
Im Brandfall darf der Aufzug nicht benutzt werden.

8. Nutzungsrechte und Werbemaßnahmen

Das Studio kann Fotos und Aufzeichnungen der Nutzung zu Werbezwecken verwenden, sofern die Nutzer:innen dem zustimmen. Werbung und Marketingmaterialien, die das Studio einbeziehen, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch das Studio verwendet werden.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Stuttgart.

Mit der Nutzung des Studios bestätigen die Nutzer:innen, diese Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Stuttgart, 08.11.24